

Konzept zum Schutz vor Gewalt im LOTTO Sportinternat



Konzept

zum Schutz vor Gewalt im Lotto Sportinternat Hannover

- Einleitung
- Partizipation
- Risikoanalyse
- Regeln und Verhaltenskodex
- Beschwerdestrukturen
- Die Vertrauenspersonen
- Interventionsplan
- Fortbildung, Austausch und fachliche Beratung
- Personalverantwortung
- Präventionsangebote
- Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Personen
- Aufarbeitung von (Alt-)Fällen
- Festschreibung und Nachhaltigkeit
- Anhänge

Einleitung

Unser Konzept zum Schutz vor Gewalt stellt einen wichtigen und notwendigen Baustein zur Prävention und Intervention innerhalb unseres Athleten*innenschutzes dar. Ziel ist es, gewalttätiges und entwürdigendes Verhalten in Einrichtungen zu erschweren, zu reduzieren oder möglichst mittels präventiver Maßnahmen ganz zu verhindern, sowie bei konkreten Anlässen ein schnelles und besonnenes Handeln durch transparente und verbindliche Verfahren und Strukturen sicherzustellen.

Sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen stellen gesamtgesellschaftlich wie auch im organisierten Sport ein erhebliches Problem dar. Nicht zuletzt wurden auch in der jüngsten Vergangenheit im nationalen und internationalen Leistungs- und Spitzensport zahlreiche Fälle schwersten Missbrauchs bekannt. Von diesem Missbrauch betroffene Athleten*innen haben nicht selten ihr Leben lang unter den Folgen dieser Übergriffe und Straftaten zu leiden.

Als Verantwortliche im Nachwuchsleistungssport sind wir gesetzlich und moralisch verpflichtet, die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die bei uns lebenden und trainierenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem möglichst sicheren Umfeld ihre sportliche, schulische und soziale Entwicklung vollziehen können. Dazu soll dieses Schutzkonzept seinen wichtigen Beitrag leisten.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept bauen wir auf ein erstes Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aus dem Jahr 2012 auf. Die Erkenntnisse haben sich weiterentwickelt und auf diesen Erfahrungen baut unser heutiges Schutzkonzept auf. Die damalige Fokussierung auf das Thema „sexualisierte Gewalt“ wird nunmehr auch auf andere Gewaltformen ausgeweitet.

Dabei geht es um den Schutz, der alle Gewaltformen einschließt, z. B. körperliche (physische) Gewalt, die seelische (psychische) Gewalt, die sexualisierte Gewalt und sexuelle Grenzverletzungen, sowie Gewalt über digitale Wege, sowohl unter Kindern und Jugendlichen (Peergewalt), als auch von Erwachsenen gegenüber jungen Menschen.

Bei der Weiterentwicklung dieses Konzeptes fand die Perspektive unserer Kinder und Jugendlichen und ihrer Bedürfnisse besondere Berücksichtigung, um deren wirksamen Schutz zu gewährleisten. Daher liegt unser Augenmerk auch auf deren Beteiligung – auch zukünftig. Denn auch dieses Schutzkonzept wird nie endgültig zu Ende entwickelt bzw. fertig gestellt sein. Neue Erkenntnisse werden auch in Zukunft eine Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes notwendig machen, auch um sich selbst als Institution stetig zu überprüfen.

Nicht zuletzt dient dieses Schutzkonzept auch der Entwicklung und Implementierung eines grenzwahrenden Umganges innerhalb der Einrichtung mit- und untereinander, mithin einer präventiven Haltung.

Partizipation

Insbesondere dem Aspekt der Partizipation wird in unserem Konzept besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Einbeziehung aller relevanten Gruppen (auch und gerade die der zu- schützenden Kinder und Jugendlichen) in den gesamten Prozess der Schutzkonzeptentwicklung ist das zugrundeliegende Prinzip.

Dies bedeutet in der Praxis, dass wir unsere Sportler*innen von Beginn unserer Konzeptentwicklung an stets über die einzelnen Schritte und Ergebnisse auf dem Laufenden gehalten haben und weiterhin halten. Darüberhinausgehend wurden zu den verschiedenen Bestandteilen der Schutzkonzeptentwicklung Beteiligungsangebote gemacht. Dies wird auch weiterhin gemacht werden.

Diese Mitwirkungsmöglichkeiten sind niedrigschwellig und z.T. auch anonymisiert. Dies bedeutet, dass neben Gruppenangeboten in Präsenz z.B. auch digitale (Online-Umfragen oder soziale Medien) sowie analoge Formen (Briefkasten) der Beteiligung ermöglicht und genutzt werden.

In den Kalenderjahren 2023 und 2024 hat es insgesamt fünf Präsenzveranstaltungen sowie zwei anonymisierte Online-Umfragen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Lotto Sportinternats gegeben. Hierin wurde zunächst das grundsätzliche Wissen bzw. die Bekanntheit von und zu Schutzkonzepten abgefragt.

In den weiteren Veranstaltungen/Workshops, welche von externen Fachkräften durchgeführt wurden und auch z.T. altersspezifisch angelegt waren, sind Grundlagen und Risikoanalyse sowie weitere Formen der Partizipation im Folgeprozess der Schutzkonzeptentwicklung bearbeitet worden.

Zukünftig werden in jährlich wiederkehrenden Workshops grundsätzlich alle neu ins Sportinternat aufgenommenen Kinder und Jugendliche zu diesem Themenfeld informiert und sensibilisiert. Darüber hinaus wird es themenspezifische Workshops in unterschiedlicher Ausgestaltung und ggf. auch zielgruppenspezifisch unter Einbeziehung externer Fachkräfte geben.

Weitere Möglichkeiten der Einflussnahme bzw. der Partizipation durch unsere Sportlerinnen und Sportler sind im Rahmen des Beschwerdeverfahrens möglich und erwünscht, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner des Sportinternats Missstände oder Nachschärfungsbedarf erkennen.

Darüber hinaus sind auch die Eltern aufgefordert und eingeladen, sich an der Schutzkonzeptentwicklung zu beteiligen. Dies kann in unterschiedlicher Form geschehen, wie z.B. im Rahmen von angebotenen Workshops, dem Elternabend oder auch indem sie uns persönlich ansprechen oder anschreiben.

Die dritte Säule der Partizipation stellt in unserem Kontext die Beteiligung aller Mitarbeitenden des Sportinternats dar. In mehreren Workshops unter der Begleitung einer externen Fachkraft haben sich die Kolleginnen und Kollegen zu den Themen Risikoanalyse, Regeln und Verhaltenskodex, Beschwerdestrukturen und Interventionsplan ausgetauscht und die in der Folge vorgestellten Ergebnisse erarbeitet.

Risikoanalyse

Die Analyse möglicher Risiken bildet die Grundlage für unser Konzept zum Schutz vor Gewalt. Die Ergebnisse dieser Analyse verdeutlichen, welche Schutzfaktoren es im Lotto Sportinternat bereits gab und wo der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen verbesserungswürdig ist.

Die von uns mit Hilfe einer externen Fachkraft durchgeführte einrichtungsbezogene Risikoanalyse ist, sowohl mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wie auch mit den Mitarbeitenden des Sportinternats erfolgt. Das Ziel dabei war und ist es, bisher noch nicht benannte „blinde Flecken“ aufzudecken, wobei u.a. nachfolgende Fragen thematisiert wurden:

- Welche externen und internen Risikofaktoren werden gesehen und wie wird ihnen präventiv begegnet?
- Welche Risikofaktoren entstehen durch die angewandte pädagogische Methodik (Nähe/Distanz), die Zielgruppe, deren Beeinträchtigungen, individuellen Bedürfnissen, die Nutzung digitaler Medien, Medikamentengabe, usw.?
- Welche Schutz- und Risikofaktoren sind durch die räumlichen Gegebenheiten vorhanden?
- Wie sichern die Leitungsverantwortlichen eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung hinsichtlich notwendiger Schutzmaßnahmen?

Im Rahmen des Athleten*innen -Workshops zur Risikoanalyse wurden den Sportler*innen außerdem folgende Fragen gestellt:

- Gibt es Situationen oder Orte, an denen du dich nicht sicher oder unwohl fühlst?
- Gibt es rückblickend regelmäßige Situationen in denen du dich unsicher/unwohl gefühlt hast – welche waren das und woran lag das?
- Gibt es Regeln, mit denen ihr nicht einverstanden seid oder die euch fehlen?

Die Ergebnisse der Risikoanalysen sind im separat ausliegenden Anhang in Form von Protokollen nachzulesen und bilden u.a. die Grundlage für das erarbeitete Regelwerk.

Von unseren Jugendlichen benannte Missstände außerhalb des Internats können nicht unmittelbar in Regeln dieses Schutzkonzeptes Einzug finden, da die Zuständigkeit hier nicht bei der Internatsleitung bzw. dem Internatsträger liegt. Die verantwortlichen Fachverbände haben jedoch im Herbst 2022 das Konzept *Prävention sexualisierter Gewalt im Leistungssport am Standort Hannover* verabschiedet. Auch dieses Konzept ist Teil des Anhangs bzw. kann auf der Homepage des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. eingesehen werden.

Aufgrund der inhaltlich thematischen Schnittmengen unserer Internatsarbeit im Kontext des Leistungssports gibt es z.T. inhaltliche Gemeinsamkeiten.

Es bleibt festzuhalten, dass im Rahmen der Risikoanalyse bereits erkannte mögliche Risiken z.T. aufgrund struktureller Rahmenbedingungen nicht auflösbar sind.

Regeln und Verhaltenskodex

Im Folgenden sind die von den Kindern und Jugendlichen sowie von den Mitarbeitenden im Rahmen der Risikoanalysen abgeleiteten und daraus erarbeiteten Regeln für ein sicheres Miteinander aufgeführt.

Anmerkung: Das Schutzkonzept ist nicht das einzige Regelwerk des Lotto Sportinternats. Im Rahmen der Hausordnung wird ebenfalls auf verschiedene Aspekte des Zusammenlebens eingegangen. Insofern kommt es durchaus zu thematischen Überschneidungen und Verweisen auf und zwischen den Regeln des Schutzkonzeptes und der Hausordnung.

Hinweise auf Verstöße gegen diese Regeln nehmen wir ernst und gehen ihnen grundsätzlich nach. Nachgewiesene Verstöße werden immer geahndet.

Von Gewalt Betroffene haben das Recht zu erfahren, wie mit ihren Hinweisen und Anschuldigungen verfahren wird, und welches die Konsequenzen für die Täterinnen und Täter sind.

Diese Regeln gelten für Alle:

Wir verpflichten uns:

- Einen respektvollen Umgangston im Kontakt miteinander zu pflegen. Dies gilt auch für Äußerungen und Kommentierungen zu oder über nicht anwesende Personen.
- Verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend zu Handeln.
- Die Selbstbestimmung, sowie die Privat- und Intimsphäre aller zu wahren und die persönlichen Schamgrenzen zu respektieren.
- In Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten Dritter zu beziehen und dies nicht zu vertuschen.
- Körperliche Kontakte, Berührungen, Umarmungen nur im gegenseitigen Einverständnis und unter Wahrung der individuellen Grenzen erfolgen zu lassen.
- Uns von Rassismus, Sexismus und Homophobie zu distanzieren und Diversität zu akzeptieren.
- Konflikte und Auseinandersetzungen nicht unter Anwendung körperlicher oder seelischer Gewalt auszutragen.

Regeln für Angestellte / Mitarbeitende:

Alle Mitarbeitenden des Sportinternats verpflichten sich:

- Die Bewohner*innen aktiv dabei zu unterstützen, ihre Belange zu äußern, zu vertreten und sie über ihre Rechte auf Schutz vor Gewalt zu informieren.
- Den Rückzugsort des eigenen Zimmers der Athleten*innen zu respektieren.
- Die Anwesenheit bei ärztlichen Untersuchungen ausschließlich auf Wunsch der Athleten*innen oder aufgrund medizinischer Notwendigkeit erfolgen zu lassen.

- An der Zimmertür wiederholt und mehrfach zu klopfen (mind. 3x). Erst wenn keinerlei Reaktion erfolgt, kann ein Zimmer gegebenenfalls, auch ohne die Erlaubnis der Athleten*innen betreten werden.
- Private Post der Bewohner*innen nicht in die Zimmer zu legen, sondern diese immer im Büro abholen zu lassen.
- Einzelgespräche in abgeschlossenen, nicht einsehbaren Räumen zu vermeiden, und wenn erforderlich, grundsätzlich zu dokumentieren.
- Alle unvermeidbaren Autofahrten mit Athleten*innen die im Internat wohnen, ausschließlich mit Dienstfahrzeugen durchzuführen.
- Darauf zu achten, dass Treffen, Kontakte und Kommunikation zwischen Betreuer*innen, Trainer*innen und Athleten*innen immer nur im dienstlichen Kontext zu erfolgen haben und professionellen Ansprüchen genügen. Sie dürfen nicht in Privaträumen stattfinden.
- Das Erstellen von Foto- und Videomaterial ausschließlich mit ausgewiesenen Dienstgeräten erfolgen zu lassen und das erstellte Foto- und Filmmaterial nur für dienstliche Zwecke zu verwenden.
- Keine Kommunikation zwischen Mitarbeitenden des Internats und aktiven Athleten*innen über WhatsApp oder andere Messenger-Dienste und -Plattformen auf privaten Mobiltelefonen stattfinden zu lassen.
- Außersportliche Aktivitäten immer zielgruppenadäquat, nur im Gruppenformat und grundsätzlich teilnehmeroffen erfolgen zu lassen.
- Keine privaten Freundschaften zu Athleten*innen zu unterhalten, sondern professionelle Distanz zu wahren.
- Ihre Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte zu missbrauchen.
- Aktiv Stellung zu beziehen gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- Grenzverletzungen, sexuellen Missbrauch oder sexualisierte Gewalt zu verhindern, und bei Verdachtsmomenten einzugreifen und entsprechend dem Schutzkonzept zu handeln.
- Bei Grenzverletzungen und Übergriffen die Verantwortlichen auf der Leitungsebene zu informieren und ggf. (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen.

Regeln für Bewohner*innen

Alle Bewohner*innen des Sportinternats verpflichten sich:

- Hilfsbereitschaft gegenüber deinen Mitmenschen in der Trainingsgruppe, im Internat, in der Schule und in der Öffentlichkeit zu zeigen. Sportliches Verhalten im Sinne von „Fair Play“ gehört ebenfalls dazu.
- Persönlichkeitsverletzende, übergreifige und grenzverletzende Kaderrituale zu unterlassen. Niemand soll sich daran beteiligen noch sich diesen unterwerfen.
- Zu ihrer eigenen Sicherheit stets im Internat an- und abmelden.
- Besuche von Freund*innen oder Partner*innen in den Zimmern grundsätzlich mit den Betreuern*innen und dem/der Mitbewohner*in vorher abzusprechen.
- Der Anmeldepflicht des Besuchs nachzukommen. Alle Gäste haben sich beim Betreten des Internats bei den diensttuenden Mitarbeitenden anzumelden. Dies gilt auch für Eltern und andere Verwandte, sowie für Trainer*innen.

Grundsätzlich und besonders in betreuungsfreien Zeiten tragen die Internats-bewohner*innen die Verantwortung dafür, ihren Besuch auf die Einhaltung der Regeln der Hausordnung hinzuweisen. Im Falle von Verstößen sollen die Mitarbeitenden des Internats informiert werden.

Alle Bewohner*innen haben jederzeit die Möglichkeit sich bei grenzüberschreitendem Verhalten im Rahmen des Beschwerdeverfahrens zu äußern. Dies gilt auch dann, wenn sie nur Zeuge*in derartigen Verhaltens geworden sind.

Über dieses Schutzkonzept hinausgehende Regeln in den Schulen, den Trainingsgruppen, dem Sportleistungszentrum SLZ, sowie in der allg. Hausordnung des Internats geltenden Regeln, sind einzuhalten. Gutes Benehmen, und diesbezügliche Hinweise von Trainer*innen, Betreuer*innen, sowie Lehrkräften sind zu beachten.

Regeln für Externe

- Alle Besucher*innen (Freund*innen, Eltern, Trainer*innen, u.a.) melden sich grundsätzlich zu einem Besuch bei den diensttuenden Mitarbeitenden im Internat an und ab.
- Treffen und Gespräche zwischen Trainer*innen und Athlet*innen finden innerhalb des Internates ausschließlich in Gemeinschaftsräumen statt.
- Vor dem Besuch von Eltern in Doppelzimmern ist grundsätzlich das Einverständnis der Zimmerpartner*in einzuholen.
- Eltern betreten die Zimmer ausschließlich im Beisein ihrer eigenen Kinder oder in Begleitung der pädagogischen Mitarbeitenden. Die Aufenthaltsdauer ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Alle Besucher*innen müssen das Internat um spätestens 22.00 Uhr verlassen.
- Darüber hinaus gelten grundsätzlich alle Regeln der Hausordnung auch für alle Besucher*innen.

Regeln für Mediennutzung, Internet, Computer, soziale Medien, etc.

- Der freie Zugang zum Internet ist reglementiert. Näheres dazu regelt die Hausordnung.
- Zum Schutz aller im Internat lebenden Personen ist die Veröffentlichung von Fotos und Videos dieser Personen nicht gestattet.
- Kommunikation zwischen Bewohnenden und Mitarbeitenden des Internats über WhatsApp oder andere Messenger-Dienste und Plattformen auf privaten Mobiltelefonen sind verboten.
- Das Aufrufen, Anfertigen und Weiterleiten von pornographischen und Gewalt verherrlichenden Filmen, Fotos und Inhalten im Internet und über soziale Medien ist verboten.
- Jegliche Form von Cybermobbing innerhalb oder außerhalb des Internats wird nicht geduldet.

Beschwerdestrukturen

Alle Bewohner*innen des Sportinternats haben zu jeder Zeit das Recht sich über Missstände aller Art zu beschweren. Besonders für alle Formen von Gewalt stehen die offiziellen Vertrauenspersonen - Kristin Gervais und Frank von Malottki - des Internats zur Verfügung. Diese sind besonders geschult im Umgang mit Fragen und Beschwerden von sexualisierter Gewalt, aber auch anderer Gewaltformen.

Darüber hinaus können alle Kinder und Jugendlichen des Internats natürlich auch mit ihren zuständigen Bezugsbetreuer*innen sprechen, oder anonym eine schriftliche Beschwerde über einen Briefkasten abgeben.

Alle Bewohner*innen haben darüber hinaus das Recht sich auch direkt an die Internatsleitung zu wenden.

Beide Internatsgruppen haben außerdem jeweils zwei Gruppensprecher*innen, die jährlich am Beginn eines jeden Schuljahres neu gewählt werden. Die Gruppensprecher*innen stehen ebenfalls grundsätzlich für Beschwerden aller Art zur Verfügung, um diese auf Wunsch von Betroffenen auch anonym an die Mitarbeiter*innen oder die Internatsleitung weiterzuleiten.

Je nach Art bzw. Thema der Beschwerde wird diese entweder

- innerhalb der Gruppe (z.B. Gruppenabenden) der Bewohner*innen geklärt,
- mit dem Team der Gruppenbetreuer*innen geklärt oder
- zusätzlich unter Einbeziehung der Internatsleitung thematisiert

Insoweit keine akute Gefahr im Verzug ist, werden Beschwerden allgemeiner, struktureller, organisatorischer Art i.d.R. im Rahmen der wöchentlichen Dienstbesprechungen thematisiert. Die Gruppensprecher*innen haben die Möglichkeit, Beschwerden persönlich im Rahmen der Dienstbesprechung vorzutragen und je nach Anliegen bei der Entscheidungsfindung im Rahmen der Dienstbesprechung anwesend zu sein. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden entweder durch

- die Gruppensprecher*innen,
- durch Aushänge in den Gruppen,
- oder durch Rundmails an die Bewohner*innen

bekannt gemacht.

Davon ausgenommen sind Beschwerden und Vorfälle, in denen Persönlichkeitsrechte von Betroffenen berührt sind und/oder schweigepflichtrelevante Themen erörtert werden. In diesen Fällen werden ausschließlich die Betroffenen selbst, und ggf. auch deren Eltern einbezogen und informiert. Im Falle von Übergriffen, Gewalt und grenzverletzenden Vorkommnissen greifen die Ablauf- bzw. Interventionspläne dieses Schutzkonzeptes.

Alle Mitarbeiter*innen haben ebenfalls die Möglichkeit sich an die Vertrauenspersonen zu wenden oder aber im Rahmen der regelmäßigen Dienstbesprechungen und/oder der Supervision Beschwerden vorzubringen.

Auch alle Eltern haben die Möglichkeit und das Recht, sich jederzeit an die Vertrauenspersonen oder die Leitung zu wenden.

Die Vertrauenspersonen

Unsere Vertrauenspersonen zum Schutz vor Gewalt sind:

Kristin Gervais

kgervais@lsb-niedersachsen.de

Frank von Malottki

fvonmalottki@lsb-niedersachsen.de

Sie sind Anlaufstelle für Athleten*innen, Eltern und Mitarbeitende bei Fragen, Beschwerden oder Vermutungen zu und in Fällen von sex. Gewalt, Grenzüberschreitungen, Belästigungen, Mobbing und anderer Gewaltformen.

Wer Hilfe braucht, wer Rat sucht, wer Unterstützung benötigt, findet in den Vertrauenspersonen speziell geschulte Ansprechpersonen.

Die Vertrauenspersonen begleiten auf Wunsch bei weiteren Handlungsschritten und im Rahmen ihrer Ressourcen.

Wir weisen darauf hin, dass die Vertrauenspersonen als pädagogische Mitarbeitende des Sportinternats der gesetzlichen Meldepflicht in Fällen von Kindeswohlgefährdung unterliegen.

Es besteht die Möglichkeit, auch anonym Kontakt zu den Vertrauenspersonen aufzunehmen.

Des Weiteren können jederzeit auch Beratungsstellen (anonym) kontaktiert werden, wie beispielsweise:

□ **Violetta e.V. in Hannover**

0511 85 55 54

info@violetta-hannover.de oder über <https://www.violetta-hannover.de/>

□ **Anstoß e.V. in Hannover**

0511 123 589 11

anstoss@maennerbuero-hannover.de oder über <https://www.anstoss-hannover.de/>

□ **Anlauf gegen Gewalt – Initiative von Athleten Deutschland**

0800 90 90 444

kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org

Interventionsplan

Der Interventionsplan gewährleistet im konkreten oder Verdachtsfall unser fachliches Handeln und gibt Betroffenen, Mitarbeitenden und Vorgesetzten Orientierung und sorgt für Handlungssicherheit. Zu wissen, was im Fall eines Falles zu tun ist, erleichtert den Umgang mit Verdachtsfällen und den Betroffenen.

Im Rahmen der Erarbeitung unseres Interventionsplanes haben wir uns daher zunächst mit folgenden Aspekten befasst:

- Allgemeine Betroffenenorientierung
- Handlungsgrundsätze im Umgang mit Betroffenen
- Rolle und Aufgaben der Vertrauenspersonen
- Juristische Schritte
- Markt der Beratungs- und Hilfsangebote
- Allgemeine Fragen zum Interventionsplan

Unser oberstes Leitprinzip ist dabei die Herstellung des Schutzes der Betroffenen sowie die Wahrung des Kindeswohls. Daran orientieren sich unsere einzelnen Interventionsschritte, die jedoch immer fallabhängig und insofern auch höchst individuell sein können.

Zu den generellen Standards unserer Intervention zählen v.a.:

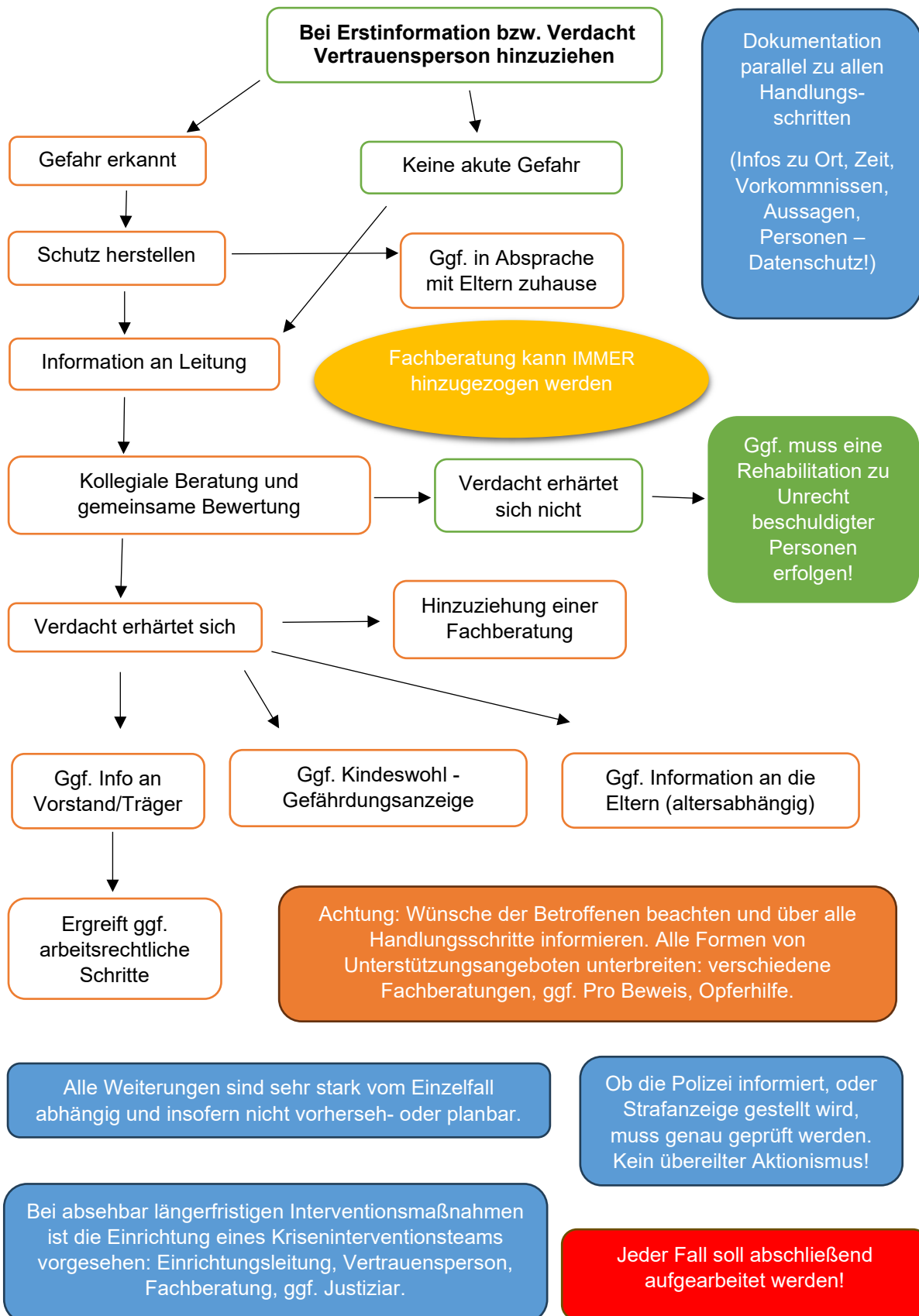
- Ruhe bewahren und Schutz herstellen
- Sorgfältige Dokumentation unter Wahrung der Anonymität
- Die Wünsche der Betroffenen beachten
- Die folgenden Schritte mit den Betroffenen besprechen
- Externe Beratung hinzuziehen

Wir unterscheiden im Rahmen unserer Intervention zwischen drei verschiedenen Szenarien:

1. Erhärtete/Begründete Vermutung auf sexualisierte oder andere Gewaltformen ausgehend von ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeitenden innerhalb unserer Organisation/Einrichtung.
2. Sexualisierte Übergriffe und/oder Gewalthandlungen die durch Kinder und/oder Jugendliche innerhalb unserer Organisation/Einrichtung ausgeübt wurden oder werden.
3. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die außerhalb unserer Organisation/Einrichtung ausgeübt wurden oder werden.

Daraus resultieren je nach Zuordnung folgende Interventionsschritte ab dem Zeitpunkt des bekannt werden:

Handlungsschritte bei Vorfällen und Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt



Fortbildung, Austausch und fachliche Beratung

Alle Mitarbeitenden des Lotto Sportinternats sind verpflichtet, sich im Rahmen von wiederkehrenden Fortbildungsveranstaltungen inhouse oder bei externen Fort- und Weiterbildungsträgern in Fragen der Prävention von und des Umgangs mit Gewaltereignissen schulen zu lassen. Entsprechende Angebote können vom Arbeitgeber organisiert werden oder auch von den Mitarbeitenden identifiziert und beantragt werden. Dabei ist nach Möglichkeit auch auf den besonderen Kontext der Arbeit im Nachwuchsleistungssport zu achten.

Hier ist besonders der Austausch mit anderen Sportinternaten in Deutschland von besonderer Bedeutung. Einerseits lassen sich in diesem Kontext die spezifischen Rahmenbedingungen des Nachwuchsleistungssports besser erörtern, andererseits sind die Sportinternate über die Arbeitskreise der DOSB-Eliteschulverbundsysteme auch im Rahmen von gemeinsamen Qualitätskriterien gehalten, Vergleichbarkeiten und Standards abzubilden und ggf. auch von Best Practice Beispielen anderer Einrichtungen zu profitieren.

Darüber hinaus soll zukünftig auch ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vertrauenspersonen des Sportinternats und der kooperierenden Landesfachverbände implementiert werden, ebenso wie der Austausch mit den entsprechenden Fachkräften des Olympiastützpunktes Niedersachsen.

Mindestens alle zwei bis drei Jahre muss eine entsprechende Schulung zu diesem Thema in Anspruch genommen werden.

Im Zusammenhang mit Gewaltereignissen oder im Rahmen der Aufarbeitung von entsprechenden Vorkommnissen werden grundsätzlich für alle Mitarbeitenden des Sportinternats Möglichkeiten für den Austausch und Beratungsangebote durch externe Fachkräfte durch die Leitung zur Verfügung gestellt.

Die besondere Rolle der Vertrauens-/ Ansprechpersonen bedingt einen erhöhten Anspruch dieser Mitarbeitenden auf zusätzliche und spezifische Fort- und Weiterbildung. In diesem Zusammenhang sollen die jeweils aktuellen Forschungserkenntnisse für den Umgang mit entsprechenden Gewaltvorkommnissen Berücksichtigung finden. Im Rahmen von Gewaltereignissen haben die betroffenen Vertrauens- /Ansprechpersonen Anspruch auf begleitende Beratung durch externe Fachkräfte.

Personalverantwortung

Das Sportinternat ist zum Schutz der betreuten Kinder und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch und anderer Gewaltformen durch Mitarbeitende verpflichtet, auch und vor allem im Sinne der Prävention. Die Schutzpflicht gilt im Interventionsfall sowohl gegenüber dem/der konkret betroffenen Bewohner*in, als auch gegenüber allen anderen im Internat lebenden Kindern und Jugendlichen.

Der Träger ist als Arbeitgebender gleichzeitig zum Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Mitarbeitenden verpflichtet.

Daher haben Leitung und Träger diese verschiedenen Schutzpflichten im Blick zu behalten, wobei grundsätzlich dem Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt ein besonders hohes Gewicht zukommt.

Der Träger des Sportinternats bzw. die Internatsleitung tragen im Rahmen ihrer Personalverantwortung dafür Sorge, dass folgende Maßnahmen bzw. Regelungen Anwendung finden:

- Bereits im Bewerbungs- bzw. Vorstellungsgespräch wird auf die besondere Bedeutung unseres Schutzkonzeptes und dem damit verbundenen Schutzauftrag eingegangen. Die Bewerber*innen werden nach ihren Erfahrungen und Vorkenntnissen zu diesem Thema befragt.
- Alle im Sportinternat tätigen Personen müssen zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses und anschließend regelmäßig im Abstand von mindestens 5 Jahren ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- Alle im Sportinternat tätigen Personen müssen bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit im Sportinternat dieses Schutzkonzept zur Kenntnis nehmen und die entsprechenden Verhaltensrichtlinien unterschreiben.
- Allen Mitarbeitenden werden regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote zum Thema Gewalt und Prävention gemacht. Die daraus resultierenden Kosten werden vom Arbeitgebenden getragen.
- Es wird mindestens je eine hauptberufliche pädagogische Fachkraft als Vertrauensperson pro Internatsgruppe benannt. Diese soll im Rahmen des erhöhten fachbezogenen Schulungsbedarfs weitergebildet werden. Geschlechterparität ist bezogen auf die Gesamteinrichtung anzustreben.
- Im Falle eines konkreten Verdachts werden Leitung und Träger/Arbeitgebender mögliche arbeitsrechtliche Schritte (z.B. Freistellung) gegenüber einzelnen Mitarbeitenden prüfen.

Präventionsangebote

Alle Bewohner*innen des Sportinternats sollen sich jederzeit über unsere Präventionsangebote ebenso wie über externe Angebote durch unabhängige Beratungsstellen informieren können.

Hierzu wird nicht nur dieses vorliegende Schutzkonzept in jeder Internatsgruppe öffentlich zugänglich gemacht. Darüber hinaus steht in jeder Gruppe diversives Informationsmaterial zum Thema Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt zur Verfügung, sowie Kontaktdaten und Materialien von unabhängigen Beratungsstellen.

Alle Bewohner*innen sollen im ersten Halbjahr nach ihrer Internatsaufnahme eine Basis-Schulung zum Thema Schutz vor Gewalt erhalten.

Darüber hinaus bietet das Sportinternat weitergehende Schulungen zu speziellen Aspekten wie z.B. Partizipation, Beschwerdeverfahren, Missbrauch im Rahmen der Nutzung sozialer Medien oder Peergewalt an. Zur Nutzung dieser Angebote haben alle Athletinnen und Athleten das Recht sich vom Training freistellen zu lassen.

Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Personen

Verfahrensregelung zur Rehabilitation bei Nichtbestätigung eines Verdachtsfalles

Ziel/Zweck:

Das vorliegende Verfahren wurde zum Schutz für eines fälschlicherweise unter Verdacht des Fehlverhaltens geratenen Mitarbeitenden entwickelt. Ein ausgesprochener und in Folge davon nicht bestätigter Verdacht geht einher mit einem hohen Maß an Komplexität und Emotionalität. Das Verfahren zur „Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts (Rehabilitationsverfahren)“ soll dazu dienen, alle Personen, die diesbezüglich betroffen sind oder waren, vollständig zu rehabilitieren. Dieses Verfahren kann keine umfassende Garantie geben, dass das Ziel einer vollständigen Rehabilitation immer erreicht werden kann. Trotzdem ist es erforderlich, die Rehabilitation mit der gleichen Sorgfalt wie das Verfahren zur Überprüfung eines Verdachts durchzuführen.

Die Regelung zum Umgang mit Fehlverhalten findet in allen Bereichen (des LSB) Anwendung. Es wird in jedem Falle, bei dem eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist, angewandt.

Durchführung und Verantwortung:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei einem nicht bestätigten Verdacht ist in erster Linie die Aufgabe der zuständigen Leitung.

Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

1. Die zuständige Leitung ist gehalten, im Rahmen des Rehabilitationsverfahrens maximal mögliche Transparenz zu praktizieren. Es ist das Ziel, den ursprünglichen Verdacht dabei vollständig und umfassend auszuräumen. Die Wiederherstellung des „guten Rufs“ der betroffenen Person hat Priorität.

2. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.

3. Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen sowie das Interventionsteam des LSB erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen dieselben Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit der betroffenen Mitarbeiterin oder dem betroffenen Mitarbeiter abgestimmt.

Nachsorge betroffenen Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht:

1. Ziel der Nachsorge ist es, die betroffenen Mitarbeitenden wieder vollumfänglich in ihrem ursprünglichen Arbeitsbereich einsetzen zu können.

2. Der Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.“

Auch zu Unrecht beschuldigte Bewohner*innen des Internats haben einen Anspruch auf eine angemessene Rehabilitation. Soweit es die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person zulassen, soll diese Rehabilitation transparent gegenüber den anderen Mitbewohnern*innen, Mitarbeitenden und ggf. betroffenen externen Personen erfolgen (z.B. Lehrkräfte, Trainer*innen). Dazu ist bei Minderjährigen immer auch zu prüfen, ob und wie die Eltern in das Verfahren einbezogen werden müssen. Im Vordergrund steht jedoch stets der Wunsch der zu rehabilitierenden Person.

Die Einbeziehung von Supervision und Hinzuziehung unabhängiger Fachberatung wird auch hier empfohlen.

Aufarbeitung von Altfällen

Im Falle von tatsächlichen zurückliegenden Gewaltereignissen und deren Interventionsprozessen wird es immer zu einer Aufarbeitung der Geschehnisse und einer entsprechenden Analyse kommen.

Dabei stehen auch die Fragen, wie es zu den Vorfällen kommen konnte und wie zukünftig den Gründen und Auslösern präventiv begegnet werden kann, im Fokus der Betrachtung.

Die Aufarbeitung wird grundsätzlich unter der Anleitung einer externen Fachkraft erfolgen. Zu einer juristischen Aufarbeitung kann es in diesem Rahmen jedoch nicht kommen. Dies bleibt anderen Institutionen vorbehalten.

Insofern müssen wir grundsätzlich unterscheiden, ob es sich bei dem vorliegenden Fall um ein Binnenereignis (nur auf das Sportinternat bezogen) handelt, oder ob in diesem Zusammenhang externe Institutionen und Personen betroffen sind.

Wenn es unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen möglich ist, sollen die Bewohner*innen des Sportinternats in den Aufarbeitungsprozess einbezogen oder zumindest über deren Verlauf bzw. deren Ergebnis informiert werden.

Festschreibung und Nachhaltigkeit

Um sicher zu stellen, dass das vorliegende Konzept nach seiner Fertigstellung nicht nur auf dem Papier steht und ggf. vielleicht in eine Schublade in Vergessenheit gerät, bilden zwei wesentliche Aspekte das Fundament einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bzw. der Nachhaltigkeit.

Das Angebot an die Kinder und Jugendlichen:

Auf Grund der regulären Fluktuation eines Teils der Bewohner*innen des Sportinternates haben wir bereits im dem Jahr 2023 damit begonnen, jährlich eine Einführungsveranstaltung zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ im Sportinternat durchzuführen. In diesem Rahmen werden alle im laufenden Kalenderjahr neu aufgenommenen Sportler*innen durch eine externe Fachkraft geschult und darüber aufgeklärt, welche Rechte und welchen Schutz sie haben und erwarten können.

Die Veranstaltungen werden turnusgemäß jeweils innerhalb der ersten zwei bis drei Monate nach Beginn des neuen Schuljahres durchgeführt. Darüberhinausgehende Schulungen mit vertiefenden Inhalten zu Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement sind ebenfalls Teil der Internatsgruppenarbeit.

Das Angebot an die Mitarbeiter*innen

Neben der Verpflichtung zu einer regelmäßigen Fortbildung für Mitarbeiter*innen, wird die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept auch im Rahmen der Klausurtag mindestens alle zwei Jahre auf der Tagesordnung stehen. Hierbei ist es von wesentlicher Bedeutung zukünftige neue Erkenntnisse aus der Präventionsforschung und -Arbeit in das bestehende Konzept einzuarbeiten, wie auch Entwicklungen bzw. Veränderungen in der Arbeit vor Ort zu berücksichtigen. Die Einbeziehung einer externen Fachkraft für diese Teamfortbildung ist sichergestellt.

Änderungen vorbehalten,

Stand: 01/2025

Anhang

Überblick Prozess Schutzkonzeptentwicklung Lotto Sportinternat

- September '21:
 - Basisschulung Vertrauenspersonen (Sportjugend Hannover)
- Dezember '22
 - Steuerungsgruppe (Kick Off)
 - Steuerungsgruppe (Kick Off)
- Januar '23:
 - Steuerungsgruppe (Risikoanalyse)
 - *Online-Umfrage Athlet*innen zum bestehenden Schutzkonzept*
- Februar '23:
 - Steuerungsgruppe (Risikoanalyse)
 - Workshop Gesamtteam (Basiswissen Sexualisierte Gewalt und Partizipation)
- März '23
 - Workshop Gesamtteam (Risikoanalyse)
- April '23
 - Vertiefungsseminar Vertrauenspersonen (Sportjugend Hannover)
 - Externe Fortbildung „Wie spreche ich mit Kindern und Jugendlichen“ (Violetta e.V.)
 - Steuerungsgruppe (Verhaltensregeln)
 - *Online-Umfrage Athlet*innen (Risikoanalyse)*
- Mai '23
 - Workshop Athlet*innen (Prävention + Risikoanalyse)
- Juli '23
 - Workshop Gesamtteam (Verhaltensregeln)
- August '23
 - Steuerungsgruppe (Beschwerdestrukturen)
- September '23
 - Steuerungsgruppe (Beschwerdestrukturen & Beteiligung Athlet*innen)
 - Workshop (neue) Athlet*innen (Prävention)
- Oktober '23
 - Schulung I Vertrauenspersonen
- März '24
 - Workshop Athlet*innen (Beteiligung Verhaltensregeln und Beschwerdestrukturen)
- April '24
 - Externe Fortbildung „Prävention von digitaler sexualisierter Gewalt“ (Violetta e.V.)
 - Steuerungsgruppe (Beschwerdestrukturen & Interventionsplan)
 - Workshop Gesamtteam (Beschwerdestrukturen & Partizipation)
 - *Aushang Entwurf Verhaltensregeln und Beschwerdestrukturen für Beteiligung Athlet*innen*
- Mai '24
 - Steuerungsgruppe (Interventionsplan)
- Juni '24
 - Workshop Gesamtteam (Interventionsplan)
- August '24
 - Steuerungsgruppe (Status Quo)
 - Schulung II Vertrauenspersonen
 - Workshop (neue) Athlet*innen (Prävention)
- Oktober '24
 - Steuerungsgruppe (Abschluss Beratungsprozess)
- November '24
 - Workshop Athlet*innen (Beteiligung Beschwerdestrukturen und Interventionsplan)
 - Schulung III Vertrauenspersonen
 - Steuerungsgruppe (Abschluss Beratungsprozess)